

Mitgliedsantrag

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen, zutreffendes Ankreuzen und an nebenstehende Mailadresse senden.

TC Württembergische München 1985 e.V.

Vereinsnummer: 200552

Amtsgericht: München



Antragsteller (nur Volljährige)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ Wohnort: _____

Tel. Privat: _____

Tel. Geschäft: _____

Tel. Mobil: _____

eMail: _____

1. Vorstand: Klaus Hinterhäuser
Anzengruberstr. 1

81477 München

Tel: 089-785 88 777

Email info@tcw-1985.de

Tennisanlage:
Münchner Str. 41a
82041 Oberhaching

Bankverbindung:
VR Bank München Land eG Oberhaching
IBAN DE92 7016 6486 0002 4001 38
BIC GENODEF1OHC

Ich/wir beantrage/n eine Mitgliedschaft für

Erwachsene

Familienmitgliedschaft

_____ geb.: _____ m w aktiv passiv Schüler/
Name Vorname (= Erstmitglied) Student

_____ geb.: _____ m w aktiv passiv Schüler/
Name Vorname (= Lebenspartner/in) Student

Kinder und Jugendliche

_____ geb.: _____ m w aktiv passiv Schüler/
Name Vorname Student

_____ geb.: _____ m w aktiv passiv Schüler/
Name Vorname Student

_____ geb.: _____ m w aktiv passiv Schüler/
Name Vorname Student

Schnuppermitgliedschaft für ein Jahr zum Preis von 190,00€

Gilt für Familie/Alleinerziehend mit Kindern. Erfolgt keine schriftliche Kündigung zum 31.12. des lfd. Jahres wird im zweiten Jahr eine Umstellung auf eine Familienmitgliedschaft durchgeführt. Bitte die pers. Daten in obigen Spalten (Erwachsene Kinder/Jugendliche) eintragen

Datum: _____

Unterschrift Antragsteller(in): _____

Bei Minderjährigen Unterschrift ges. Vertreter(in)

Nächste Seite!

Abbuchungsauftrag

Ich erkläre mich einverstanden, dass der Jahresbeitrag in der KW1 eines jeden Jahres von meinem Konto abgebucht werden kann.

IBAN: DE _____

BIC: _____

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber(in) _____

Datum: _____

Unterschrift Antragsteller(in): _____

Kündigung

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand und ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zulässig. Diese Frist gilt auch für Änderungen der laufenden Mitgliedschaft.

Satzung

Die Vereinssatzung des TCW habe ich erhalten und erkenne sie an.

Einwilligungserklärung

Die Bestimmungen des Datenschutzes im Anhang habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehene Datenverarbeitungsvorgänge ein

Datum: _____

Unterschrift Antragsteller(in): _____

Hinweis:

Bitte nur die ersten beiden Seiten ausfüllen und an den TCW senden. Datenschutzbestimmung und Vereinssatzung sind für Ihre Unterlagen

Datenschutzbestimmungen

1.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der TCW seine Adresse, Geb. Datum, Bankverbindung, Tel. Nummer und Mailadresse auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des ersten und zweiten Vorstands und des Kassenwarts gespeichert.

2.

Als Mitglied des Bayerischen Tennisverbandes (BTV, Bayer. Tennis-Verband e.V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München) im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV, Bayerischer Landes-Sportverband e.V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München) und damit Mitglied des „Deutschen Tennisbundes“ ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden.

Übermittelt werden dabei Name, Alter und Adresse.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Mailadresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

Im Rahmen von Ligaspielen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband.

3.

Die Vorstandschaft (erster und zweiter Vorstand sowie Kassenwart) macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins, in Informationsschreiben, auf seiner Homepage und geeignet erscheinenden Medien, z.B. den Kyberg-Nachrichten, bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Ligaspielen und Vereinsturnierergebnissen.

4.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, die die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5.

Beim Austritt werden alle Daten des austretenden Mitglieds aus den EDV-Systemen des ersten und zweiten Vorstands und des Kassenwarts gelöscht.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Beim BTV und BLSV werden alle Daten des austretenden Mitglieds gelöscht, wenn die Mitgliederbearbeitung durch die Verbände freigeschalten werden.